

3. 166. a. (3) Nr. 2639.

Die Warschauer Zeitungen veröffentlichen wörtlich folgende Verordnung.

Aus Anlaß der bei Ertheilung der Bewilligungen auf Feuegewehre, sowohl für Inländer, als auch für die zeitweise sich hierlands aufhaltenden Ausländer, vorgekommenen Zweifel, und damit in dieser Beziehung eine Gleichförmigkeit beobachtet werde, hat Se. Durchlaucht der Hr. Fürst Statthalter Folgendes anzuordnen geruht:

1) Die vom Auslande kommenden Fremden können nicht mehr Gewehre besitzen, als sie zu ihrem eigenen Gebrauche benötigen und zwar zu einem Schießgewehre und einem Säbel, oder zu zwei Pistolen und einem Säbel auf jede Familie zählend. Da jedoch bei Reorganisirung der Gränzzollwache man auf Schwierigkeiten stoßen könnte, die Anzahl der Gewehre, welche die vom Auslande kommenden Fremden mitbringen, in die Reisepässe aufzunehmen, so wird den Polizeibehörden zur Pflicht gelegt, damit sie bei Vorweisung der Reisepässe den Reisenden die Erklärung über die Anzahl und Gattung der mitgebrachten Waffen abverlangen und auf diese Waffen Gratis-Bewilligungen ausfertigen, gleichzeitig aber dieß auf den Reisepässen zur Controllirung bei abermaliger Passirung der Gränze anmerken. Diese Anordnung bezieht sich jedoch nicht auf die Ausländer höheren Standes, Militärpersonen und Couriere.

2) Die auf diese Weise, gleichwie in Folge Verwendung der ausländischen Consuln den hierlands zeitweise sich aufhaltenden Personen ausfertigten Bewilligungen, gehören nicht zu der für die stabilen Landes-Einwohner bemessenen Licenzen-Anzahl.

3) Die dimissionirten Offiziere und die aus Rußland stammenden Beamten, dann diejenigen, welche im Militär- oder Civil-Dienste einen in der Rang-Classification enthaltenen Posten bekleiden, mögen sie aus Rußland oder dem Königreiche Polen gebürtig seyn, können ohne specielle Bewilligungen Gewehre besitzen, welche ebenfalls nicht zum Licenzetat für Inländer gezählt werden.

Auf diese mit dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 22. d., 3. 5453, mitgetheilte Verordnung, werden hiemit alle Jene aufmerksam gemacht, welche nach dem Königreiche Pohlen zu reisen gedenken. Laibach am 31. März 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p. Statthalter.

3. 161 a. (3) Nr. 2864/421 - P.

Concurs-Verlautbarung.

In diesem Kronlande sind folgende Dienststellen in Erledigung gekommen:

1. Eine Bezirkshauptmannsstelle I. Classe in Capo d' Istria, womit ein jährlicher Gehalt von 2000 fl. nebst dem Bezuge eines Kanzleipauschales von 1000 fl. und eines Reisepauschales von 800 fl. verbunden ist.

2. Eine Bezirkscommissärstelle I. Classe bei der Bezirkshauptmannschaft in Capo d' Istria mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl. und

3. Eine Bezirkscommissärstelle I. Classe bei der Bezirkshauptmannschaft in Lussin piccolo mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl.

Zur Wiederbesetzung dieser Stellen oder bei eventueller Vorrückung einer hiedurch in Erledigung kommenden Bezirkshauptmannsstelle II. Classe mit dem jährlichen Gehalte von 1800 fl. und angemessenem Kanzlei- und Reisepauschale und von Bezirkscommissärstellen II. Classe mit dem Gehalte von 800 fl. wird hiemit der Concurs unter nachstehenden Bestimmungen ausgeschrieben:

a) Der unüberschreitbare Concursstermin wird auf den 30. April l. J. festgesetzt, bis zu welchem Tage die Competenzgesuche bei der Statthaltereie einlangen müssen.

b) Die gegenwärtig bereits anderswo dienenden Bewerber haben ihre Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Dagegen wird die Competenz der bei den dießländigen politischen Behörden angestellten definitiven Conceptsbeamten von Amtswegen in Berücksichtigung gezogen und es ist folglich ein Einschreiten der Letzteren nicht nothwendig.

c) Die Bewerber haben nebst dem Lebensalter und der bisherigen Dienstes-Berwendung auch ihre Sprachkenntnisse und die zurückgelegten Studien nachzuweisen.

d) Sie haben ferner nachzuweisen, mit welchem gegenwärtig im Küstenlande im politischen Dienste stehenden Beamten sie verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 29. März 1851.

Wimpfen,

l. k. Feldmarschall-Lieutenant, Civil- und Militär-Gouverneur der reichsunmittelbaren Stadt Triest und Statthalter im Küstenlande.

3. 164. a. (2) Nr. 6579.

Concurs.

Durch den Tod des provisorischen Steuer-Einnehmers Carl Zimmermann zu Frohnleiten ist diese Stelle zur Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung hiemit der Concurs ausgeschrieben wird.

Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 700 fl. und die Pflicht zum Erlage einer Caution im gleichen Betrage verbunden.

Die um diese Stelle concurrenzen haben ihre mit der belegten Nachweisung, über die vollkommene Kenntniß der Steuer-Cataster- und Evidenzhaltungsgeschäfte, Führung der Rechnungs- und Comptabilitäts-Wissenschaften, Sprachkenntnisse, ihre gegenwärtige und früheren Dienstleistungen, über Geburt, Stand und übrige Ausbildung belegten Gesuche, längstens bis 24. April d. J., im vorgeschriebenen Wege bei der l. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Graz einzureichen, zugleich sich aber auch über ihre Fähigkeit zur Cautionselegung documentirt auszuweisen.

Für den Fall als diese Stelle durch einen Steueramts-Einnehmer oder Controllor besetzt, und sonach eine derlei Stelle zu besetzen käme, wird hiemit zugleich der Concurs für eine Steueramts-Einnehmers, oder Controllors-Stelle mit jährlichen 500 oder 600 fl., und einer gleichen Cautionselegung, dann eventuel für eine Steueramts-Officialstelle, mit jährlichen 400 oder 450 fl. und einer gleichen Cautionselegung; endlich für eine Steueramts-Assistenten-Stelle mit jährlichen 300 fl. ausgeschrieben.

Die für eine dieser Stellen concurrenzen haben ihre Gesuche gleichfalls in der angeedeuteten Weise belegt, bis 24. April d. J. im vorchriftsmäßigen Wege durch ihre vorgesetzte Behörde bei dieser l. k. Finanz-Landes-Direction einzureichen.

Von der l. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 30. März 1851.

3. 153 a (3) Nr. 5608.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser l. k. Finanz-Landes-Direction sind zwei Finanzwach-Commissärstellen erster Classe mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und den übrigen systemisirten Gehältern in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienstposten, oder eine hiedurch erledigte Finanzwach-Commissärstelle zweiter Classe mit dem Jahresgehalte von 500 fl. zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 17. April 1851 hierorts einzubringen, und sich darin über die Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse, bestandenen Prüfungen, dann über

eine tadellose Moralität auszuweisen und anzugeben, ob und mit welchem Beamten der Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann im welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

Von der l. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 20. März 1851.

3. 156. a. (3) Nr. 754.

Verlautbarung.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 12 der Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 7. August 1850, Nr. 328, des Reichsgesetz- und Regierungsblattes wird hiemit bekannt gemacht, daß wie bisher auch für die Zukunft im Laufe des gegenwärtigen Jahres bei dem l. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain die öffentlichen practischen Justizdienst-Prüfungen im Rathssaale des Oberlandesgerichtes in jedem Monate am 1. Montage desselben Vormittag um 9 Uhr beginnen, und wenn es die Zahl der sich meldenden Candidaten erheischen sollte, am darauf folgenden Dinstage werden fortgesetzt werden. Die schriftlichen Prüfungen der Advocaten- und Notariats-Candidaten werden sogleich nach dem Abschlusse der mündlichen Statt finden. — Diejenigen, welche sich einer der practischen Justizdienst-Prüfungen unterziehen wollen, werden sich längstens zwei Tage vor der Prüfung im Secretariate des Oberlandesgerichtes für dieselbe anzumelden und das Zulassungsdecret allort abzugeben haben.

Klagenfurt am 27. März 1851.

Der Präsident des l. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.

Buffa.

3. 167 a. (2) Nr. 87.

Licitations-Kundmachung.

Mittwoch den 16. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und im Falle, als es nothwendig seyn sollte, auch Nachmittags von drei Uhr angefangen, findet in der Amtskanzlei der gefertigten Savebau-Expositur die öffentliche und mündliche Licitations wegen Hintangabe folgender Bau- und Lieferungsgegenstände Statt:

1. Lieferung und Einbettung von 590 $\frac{1}{2}$ Cubikschuh messender Haufen Treppelweg-Deckmateriale . . . 408 fl. 20 kr.

2. Lieferung und vollständige Aufstellung von 500 Stck.

15 bis 17' langer $\frac{3}{8}$ zölliger, eichener und lärchener Streifbäume nebst Unterstützungssäulen 416 „ 40 „

3. Herstellung eines gepflasterten Steinwurfes zum Schutze der Steinkästen am Schiffahrts-Canale zu Prusnik . . . 566 „ 35 „

4. Lieferung von 40 Stck. kleinen Steinbohrern, zusammen 320 Pfd. schwer, nebst 16 Stck.

Mazzollen à 4, zusammen 64 Pfund schwer . . . 64 „ — „

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen verständigt, daß schriftliche Offerte, wenn sie ordnungsmäßig verfaßt und mit dem 5% Badium der Anbotssumme belegt sind, nur dann angenommen werden, wenn sie längstens vor 9 Uhr Vormittags des Licitations-tages der Licitations-Commission übergeben werden. Die Ratification hat sich die löbliche l. k. Baudirection unter jeder Bedingung, sonach auch für den Fall vorbehalten, wenn ein oder das andere Object um oder unter dem Fiscalpreis übernommen werden sollte. Die näheren Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Savebau-Expositur Littai am 2ten April 1851.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 1. April 1851.

A c t i v a.			fl.	kr.	P a s s i v a.			fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren			37.001.254	6 ² / ₄	Banknoten-Umlauf		249.693.332		—
In sämmtlichen Bank-Cassen vorhandene 3 % Casse-Anweisungen von 1849	14.336.525 fl. — kr.				Reserve-Fond		8.116.677		36
Detto ditto mit 3% verzinsliche Reichs-Schatzscheine	35.928.200 „ — „		50.264.725	—	Pensions-Fond		874.388		5
Detto ditto unverz. Reichs-Schatzscheine	51.290 fl. — kr.				Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen		2.254.199		5
Detto ditto Anweisungen auf die ungarischen Landes-Einkünfte	2.438.432 „ — „		2.489.722	—	Bank-Fond durch 50.621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv- Münze pr. Actie		30.372.600		—
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	29.665.767 fl. — kr.								
Detto vom Wiener Aushilfs-Comité	2.445.977 „ 24 „								
Detto des Brüner Handelstandes	810.000 „ — „								
Detto mehrerer Industrie-Unternehmungen mit pupillarmässiger Sicherheit	125.750 „ — „								
Summe	33.047.494 fl. 24 kr.								
Detto im Prager Portefeuille	909.174 „ 15 „		33.956.668	39					
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	14.548.800 fl. — kr.								
Detto an österr. Lloyd und einige Stadt-Gemeinden	1.550.000 „ — „		16.098.800	—					
Forderungen an den Staat:									
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:									
a. zu 4% verzinslich	36.674.770 fl. 34 ¹ / ₄ kr.								
b. unverzinslich	37.639.692 „ 7 ¹ / ₄ „		74.314.462	41 ² / ₄					
Gegen Real-Hypothek escomptirte Central-Casse-Anweisungen à 3%			50.000.000	—					
An der, in Folge des mit der hohen Finanz-Verwaltung geschlossenen Vertrages vom 6. December 1849 zusam- mengezogenen, zu 2% verzinslichen Schuld von	96.948.768 fl. 28 kr.								
sind bereits getilgt worden:									
Durch das 4 ¹ / ₂ % Staats-Anlehen	60.541.930 fl. — kr.								
Detto Einzahlung auf die sardinische Kriegs-Entschädigung	17.200.000 „ — „								
Detto Zahlungen, welche vertragsmässig von der hohen Finanz- Verwaltung bar geleistet wurden	4.206.838 „ 28 „	81.948.768 „ 28 „	15.000.000	—					
Unter Garantie des Staates:									
a) Darlehen an Ungarn zu 2%			552.685	—					
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich			1.800.000	—					
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren			8.116.594	36					
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien			877.472	1					
Werth des Bank-Gebäudes und anderer Activa			838.812	42					
			291.311.196	46			291.311.196		46

190

Wien, am 3. April 1851.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Popp, Bank-Director.

3. 435. (1) Nr. 567.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Neustadt in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Hrn. Anton Krenn und seinen gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Hr. Martin Marolt, Eigentümer des im Grundbuche der Stadtgült Neustadt sub Rctf. Nr. 216 vorkommenden, in Neustadt sub Consc. Nr. 61 liegenden Hauses sammt Garten, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des, auf obigem Hause nebst Garten, zu Gunsten des Herrn Anton Krenn intabulirten Schuldscheines ddo. 30. März, intab. 18. April 1803 pr. 320 fl. D. W. eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagfahung auf den 31. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Hievon werden Hr. Anton Krenn und seine gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, falls sie sich außer den k. k. Erblanden befinden, mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt, daß zur Wahrung ihrer Rechte auf ihre Gefahr und Kosten der hierortige Gerichtsadvocat Hr. Dr. Rosina als Curator aufgestellt worden sey, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt werden wird; ferner, daß dieselben ihre Rechtsbehelfe dem Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Neustadt am 26. März 1851.

3. 165. a. (2) Nr. 2738.

K u n d m a c h u n g.

Am 14. April wird bei dieser Bezirkshauptmannschaft von 10 — 12 Uhr, Vormittags die Licitation zur Sicherstellung der Vorspannverföhrung aus der Marschstation Adelsberg in der Richtung nach den weitem Stationen, an demselben Tage Nachmittags von 3 — 6 Uhr, die Versteigerung zur Sicherstellung der Vorspannverföhrung aus den Marschstationen Präwald und Senofetsch, dann am 15. April für die Marschstation Voie, Vormittags von 10 — 12 Uhr, Nachmittags für die Station Planina und Zirkniz, am 16. April Vormittags, für die Marschstation Laas und Oblak hieramts, dann am 14. April bei der k. k. Expositur Dornegg zu Feistritz, für die Marschstation Sagurje für die Zeit seit 1. Mai bis letzten October 1851 vorgenommen werden, wobei bemerkt wird, daß auch schriftliche Anbothe angenommen werden, welche jedoch vor dem Beginne der Licitation der Commission versiegelt und mit dem Badium belegt eingereicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden.

Wovon die Unternehmungslustigen verständiget werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 5. April 1851.

3. 425. (3) Nr. 598/86.

Im Nachhange zur diesseitigen Kundmachung in der Laibacher Zeitung vom 24. März d. J., wird den allfälligen Bewerbern um die an der Hauptschule in Laibach erledigte Lehrerstelle der ersten Klasse zur Kenntniß gebracht, daß mit dieser Lehrerstelle auch die Obliegenheit verbunden sein wird, in der dortigen Stadtpfarrkirche das Orgelspiel ohne besondern Entgelt zu besorgen, deswegen auf solche Bewerber besonders Bedacht genommen werden wird, welche sich bei sonst gleichen Eigenschaften, auch mit genügender Kenntniß der Kirchenmusik ausweisen werden.

F. B. Consistorium. Laibach den 3. April 1851.

3. 433. (1)

N a c h r i c h t.

In der Schießstattgasse, im Hause Nr. 76, sind verschiedene Einrichtungsstücke zu verkaufen.

3. 158. a. (2) Nr. 54 ad 965.

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Bau-direction für das Kronland Krain in Laibach, ddo. 17./22. I. M. u. J., Nr. 433, werden für

den k. k. Straßenbau-District Ratschach-Savenstein im laufenden Verwaltungsjahre die unten angeführten Straßenbauten am 14. April l. J. bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach dem Mindestbietenden hintangegeben:

Post-Nr.	Detail des Bauobjectes	Fiscalpreis		Badium für jeden einzelnen Bau		Bau-Vollendungs-Termin
		fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Reconstruction der über den Mihou-Bach im D. 3. O/4-5 führenden Brücke, im Lichten lang 3° 2' 0", breit 1° 3' 0", bestehend in 0° 2' 8" Körpermaß Abtragung des alten Mauerwerkes. 9° 3' 4" Körpermaß Erdaushebung im festen Straßenkörper und Schiefergrund, sammt Wiederanschüttung und Stampfung. 8° 5' 6" Körpermaß Bruchstein-Mörtelmauerwerk ohne Verputz, mit passenden Stoß- und Lagerfugen und äußerem Fugen-Verstrich, ohne Ausschieferung. 5° 0' 0" Quadratmaß Sohlen-Pflasterung aus 10—12" tief eingreifenden, passend zugearbeiteten Steinen. 14° 4' 0" Currentmaß $\frac{1}{10}$ zölliges, rein vierkantig behauenes Kienföhrenholz zu Lagerruthen. 6° 4' 0" Currentmaß, $\frac{1}{8}$ Zoll stark von obiger Holzgattung, zu Mauerbänken. 3° 4' 0" Currentmaß $\frac{1}{7}$ Zoll starke, rein kantig behauene Beschwerbäume, und 5° 3' 4" Quadratmaß $\frac{1}{3}$ zölliger Kienföhrener Brückenbelag; veranschlagt sind	381	35	19	4 ³ / ₄	30. Juni 1851.
2	Erbauung einer neuen, im Lichten lang 3° 3' 8", breit 1° 3' 0", gewölbten Brücke über den Hotemes-Bach, im D. 3. O/5-6, bestehend in: — 1° 5' 7" Körpermaß Abtragung des alten Mauerwerkes. 9° 2' 2" Körpermaß Erdaushebung im festen Grunde. 10° 1' 7" Körpermaß Erdanschüttung und Stampfung. 9° 5' 0" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk, wie oben. 2° 1' 7" Körpermaß Gewölbmauerwerk in Mörtel, aus nach dem Längenschnitt rein behauten und sorgfältig zugerichteten Bruchsteinen. 5° 2' 6" Flächenmaß Sohlen-Pflaster, wie vor. 3° 2' 0" Körpermaß, oder 17 Haufen à 42 ² / ₃ Cubik-Schuh mächtigen Save-Schotter, in der Größe von 1 Cubik-Zoll.	465	32	23	16 ³ / ₄	31. Juli 1851.
3	Zusammen Erbauung einer neuen, im Lichten lang 3° 3' 0", breit 1° 3' 0", gemauerten und mit Holz gedeckten Brücke, im D. 3. O/13-14, ob der untern Soteska, bestehend in: 10° 5' 4" Körpermaß Grundausgrabung im festen Boden sammt Beseitigung. 11° 3' 0" Körpermaß Bruchstein-Mörtelmauerwerk, wie oben. 5° 1' 6" Quadratmaß Sohlen-Pflaster, wie vor. 6° 0' 0" Körpermaß, oder 31 Haufen Straßen-Schotter, wie oben. 7° 0' 0" Currentmaß $\frac{1}{8}$ zöllige, rein vierkantig bearbeitete Mauerbänke aus Kienföhren-Holz. 12° 5' 0" Currentmaß $\frac{1}{10}$ zöllige Ueberlagsbäume, wie vor. 3° 4' 0" dto. $\frac{1}{7}$ zöllige Beschwerbäume, wie vor. 6° 2' 6" Flächenmaß $\frac{1}{6}$ zölligen, rein vierkantig abgearbeiteten Brückenbelag aus Kienföhren-Holz.	529	11	26	27 ³ / ₄	31. Juli 1851.
4	Herstellung eines, über den Meuka-Bach unter Auen führenden gemauerten und mit Holz gedeckten Durchlasses im D. 3. II/2-3, im Lichten lang 3° 2' 0", breit 1° 0' 0", bestehend in: 4° 2' 7" Körpermaß Erdaushebung im festen Boden. 3° 0' 3" Körpermaß Bruchstein-Mörtelmauerwerk, wie vor. 3° 2' 0" Flächenmaß Sohlen-Pflaster, wie oben. 10° 4' 0" Currentmaß $\frac{1}{10}$ Zoll starke Kienföhrene Ueberlagsbäume nach obigen Bedingungen. 6° 4' 0" Currentmaß $\frac{1}{8}$ zöllige Mauerbänke, wie vor. 2° 4' 0" Currentmaß $\frac{1}{8}$ zöllige Beschwerbäume, wie oben. 3° 5' 4" Quadratmaß Brückenbelag aus $\frac{1}{6}$ zölligem Kienföhrenem Gehölze.	170	1	8	30	30. Juni 1851.
5	Zusammen Erbauung einer neuen, im Lichten lang 3° 3' 0", breit 1° 2' 0", gemauerten und gewölbten Brücke ober Neustein, im D. 3. II/5-6, bestehend in: 11° 3' 8" Körpermaß Grundaushebung im festen Boden sammt Beseitigung. 13° 1' 4" Körpermaß Bruchstein-Mörtelmauerwerk, wie ad Post-Nr. 1. 2° 0' 5" Körpermaß Gewölb-Mauerwerk, wie ad Post-Nr. 2. 4° 4' 0" Quadratmaß Sohlen-Pflaster, wie oben.	1546	19	77	19	
Fürtrag		1546	19	77	19	

Post-Nr.	Detail des Bauobjectes.	Fiscalpreis		Badium für jeden einzelnen Bau		Bau-Vollendungs-Termin
		fl.	kr.	fl.	kr.	
	Uebertrag	1546	19	77	19	
	3° 0' 0" Körpermaß, oder 16 à 42 ² / ₃ Cubit-Schuh messende Haufen Save-Schotter obiger Größe.					
	Zusammen	546	11	27	18 ² / ₄	15. Juli 1851.
6	260 Current-Klafter Straßen-Geländer, bestehend in:					
	58 Stück einfache Erdsäulen von ⁹ / ₇ zölligen, 3 Schuh rein kantig behauenen Kienföhren-Holze, 1° lang, sammt aufzapfenden, in's Erdreich zu kommenden Theil anzubrennen und einzugraben.					
	75 Stück gebundene Geländersäulen von ⁹ / ₇ zölligen, rein kantig behauenen Kienföhren-Holze, der Ständer 3 ¹ / ₂ Schuh hoch, der Polster 6 Schuh, die Strebe 4 Schuh lang, fest gemacht, eingegraben und aufgestellt.					
	130 Stück sammt Ueberplattung 2 ¹ / ₆ Kl. langer Geländer-ruthen von Kienföhren-Holze, rein kantig behaut, oben abgerundet, aufgezapft und mit eichenen Nägeln standhaft auf die Säulen befestiget.					
	Zusammen	484	45	24	14 ¹ / ₄	30. Juni 1851.
7	An neuem Straßenbauzeug:					
	7 Spizhauen à 3 U., 7 breite Hauen à 2 ¹ / ₂ U., 14 Rothscherer à 3 U., 15 Krampen à 5 ¹ / ₂ U., 7 eiserne Rechen à 3 U., 60 eiserne Schaufeln à 3 U. und 20 Schufarren, jeder aus gehauenen Rothbuchen-Holze (nicht aus Brettern verfertigt), die Felgen von Weißbuchen, Radspeichen aus jungem Eichenholz hergestellt; von der Radachse bis zum Angriffspuncte der Handhaben 4 ¹ / ₂ Schuh lang, das Rad 1 ¹ / ₂ Schuh im Durchmesser, der Cubit-Inhalt des Kastens ¹ / ₄ Cubit-Fuß, das Gewicht des ausgetrockneten Karrens 33 Pfund.					
	Das hiezu gehörige Beschläge, bestehend aus:					
	2 Radachsen, im Gewichte von — U. 18 Poth.					
	2 Lagern, „ „ — „ 24 „					
	4 Wellringe „ „ 1 „ 6 „					
	1 Radreisen „ „ 2 „ 14 „					
	1 Hauptquerschiene 2 ¹ / ₂ Fuß } 2 „ 4 „					
	2 Querschienen, zusammen 4 „ }					
	4 Taschenbänder, zusammen 1 „ 22 „					
	45 Stück Nägel zur Befestigung d. Eisentheile — „ 8 „	146	50	7	20 ² / ₄	31. Juli 1851.
	Zusammen 9 Pfund.					
	Im Ganzen	2724	5	136	12 ¹ / ₄	

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse und Baubeschreibungen, so wie die hierauf Bezug nehmenden Pläne bei der obbenannten k.k. Bezirks-hauptmannschafts-Expositur und bei der k.k. Bau-Expositur zu Savenstein eingesehen werden können, und daß bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Diese Offerte können auf ein, auf mehrere, oder auf alle diese Kundmachung umfassenden Objecte lauten, nur dürfen sie im letzteren Falle nicht summarisch abgefaßt seyn, sondern müssen den Anbot für jedes einzelne Object ausgedrückt enthalten. — Jedes Offert muß, wenn es zur Annahme geeignet seyn soll, auf einem 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigt, im Innern das Object, den Bestbot, um welchen dasselbe zur Ausführung übernommen werden will, in Ziffern und Worten ausgedrückt, das 5proc. Badium im Baren, oder den Erlagschein hierüber von einer öffentlichen Casse und nebst seiner Namensfertigung, dann Angabe seines Wohnortes, die Erklärung enthalten, daß der Dfferent den Baugesegenstand und die einschlägigen Versteigerungs- und Baubedingnisse genau kenne.

Von Außen hat ein derlei Offert als Auf-schrift das Object genau nach der Licitations-Kundmachung zu bezeichnen, für welches dasselbe lautet, so wie es auch wohl versiegelt seyn soll.

— Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden als unannehmbar zurück-gewiesen. — Nach vollendeter mündlicher Aus-bietung wird von der Licitations-Commission in Gegenwart aller Licitanten zur Eröffnung der eingelangten schriftlichen Offerte in der Reihen-folge ihrer Post-Nrn. geschritten, solche werden protocollirt und sofort die Bestbieter und resp. Ersterer ausgerufen werden, welche sodann das 5proc. Badium auf die 10proc. Caution zu er-höhen haben. — Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen Anboten aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und den kleineren Post-Nummerus trägt. Sobald die erzielten Best-bote die Ausrufspreise nicht überschreiten, oder unter solchen stehen, ist das Licitations-Ergebniß für den Unternehmer sogleich, für das hohe Verar aber erst nach, durch die k. k. Landesbau-Dire-ction erfolgter Ratification bindend. Diese Rati-fication wird dem Bestbieter schriftlich bekannt gegeben, und die Zeit, um welche sich derselbe verspäten sollte, zu Gute gerechnet werden. Am Schlusse der Licitations-Behandlung findet keine cumulative Ausbietung der hier genannten Objecte Statt.

Ist das Licitations-Protocoll geschlossen und gefertigt, so wird kein weiterer Anbot ange-nommen.

Savenstein den 24. März 1851.

3. 159. a. (3) Nr. 943.

Verlautbarung.
In Cates in Unterthain ist die Postmeister-stelle erledigt, zu deren Wiederbesetzung hiemit der Concurß verlaublich wird.

Mit dieser gegen Dienstvertrag zu verleihen-den Stelle ist eine jährliche Bestallung von Zwei-hundert Gulden und ein Amtspauschale von

Dreißig Gulden C. M., dann der Bezug der Gebühren für Privat- und Aerial-Postritte mit der Verpflichtung verbunden, eine Caution von 200 fl. entweder bar oder hypothekarisch zu leisten und wenigstens sechs vollkommen dienst-taugliche Pferde, sammt den nöthigen Staller-forderungen, dann eine gedeckte und eine halb-gedeckte Galese, ferner zwei kleine Wagen zur

Beförderung der Briefposten, nebst zwei Eta-fetten-Taschen zu halten.

Das Distanz-Ausmaß zwischen Cates und Landsträß beträgt 1¹/₈, jenes zwischen Cates und Szamobor 1 Post.

Die Concurßfrist wird bis 20. April 1851 festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß in dem Falle, als für den Ort Cates kein geeigneter Bewerber vorkommen sollte, die Uebertragung der k. k. Poststation nach Münkendorf Statt finden würde, für welchen Fall hiermit zugleich auch eventuell für die in diesem Orte zu besetzende Postmeister-stelle unter den gleichen Bedingungen nach dem neu zu regulirenden Distanzausmaße der Concurß innerhalb derselben Frist ausgeschrieben wird.

K. k. Post-Direction.

Laibach am 30. März 1851.

3. 434. (1)

Nr. 346.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es habe Joseph Prosen von Kutezou, wider den Matthäus Prosen die Klage auf Anerkennung des Eigenthums zu der Halbhube Nr. 21 in Ter-pane, worin die Tagsatzung auf den 12. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeord-net wurde, aus dem Titel der Erstigung angebracht.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten unbe-kannt ist, so hat man zu seinem Vertreter den Hrn. Joseph Valencic angeordnet, mit welchem die ange-brachte Rechtsache entschieden werden wird.

Hievon werden der Beklagte und seine allfälli-gen Erben verständiget.

K. k. Bezirksgericht Feistritz den 4. Februar 1851.

3. 241. (1)

Der deutschen Fürsten Anleihe,

(S. k. H. Prinz Friedr. v. Preußen, Herz. v. Nassau etc.) nächste Ziehung findet am 15. Mai 1851 Statt. Gewinne: fl. 16.000, 5000, 1500, 500 etc. etc. Dazu kostet ein Loos fl. 1. 30 kr., 4 Loose fl. 5. 9 Loose fl. 10, 20 Loose fl. 20, 50 Loose fl. 50, 100 Loose fl. 87. 30 kr. Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz.

3. 408 (3)

Gesucht wird eine Wohnung

und ein Stall für 2 - 3 Pferde.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 meublirten und einem nichtmeublirten Zimmer, dann in demselben Hause ein Stall für 2 - 3 Pferde, wird aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 398 (2)

Bei **Joh. Giontini** in Laibach, und in unterzeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

Der Blumenfreund.

Oder: die beliebtesten in- und ausländischen Blumen und Zierypflanzen im Zimmer und im Freien zu ziehen, zu pflegen, zu veredeln und durchwintern zu können.

Von **Heimbach**, — nebst einem **Garten-Kalender** und die **Zwiebel-Treiberei** im Zimmer, von **D. Bouché**.

(Quedlinburg bei Ernst.) Preis 54 kr. C. M. Klagenfurt in der Sigmund'schen Buchhandlung, — Triest bei Schimpf, — Venedig bei Münster, — Neustadt beim Buchbinder We-pustek vorrätzig.

3. 321. (2)

Bei **J. Giontini** in Laibach ist zu haben:

Schlecht, N., Inspector des k. Schullehrer-Seminars zu Eichstätt, *Officium in Nativitate Domini (ad Matutinum et laudes) et Hebdomadae Sanctae*, d. i. Officium für die Messe in der heil. Christ-nacht und für die Charwoche, nebst den Choralmelodien und deutschen Rubriken. Mit Ap-probation des hochwürdigsten bischöflichen Dre-dinariats Eichstätt. **Zweite unverän-derte Auflage.** 264 Seiten. Größtes Lex. 8. 1850. ungeb. 1 fl. 48 kr., in Leder-band 2 fl. 40 kr., mit Goldschnitt 3 fl. 20 kr.